

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Engelmann (LINKE)

vom 29. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Geplante Schulbauvorhaben, fehlende Schulplätze und Schulsanierungen in Lichtenberg in den kommenden 10 Jahren – Droht die Haushaltslage die Schulinfrastruktur faktisch auszuhöhlen?

und **Antwort** vom 16. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26530

vom 29. Juni 2026

über Geplante Schulbauvorhaben, fehlende Schulplätze und Schulsanierungen in
Lichtenberg in den kommenden 10 Jahren – Droht die Haushaltslage die
Schulinfrastruktur faktisch auszuhöhlen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den
bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und
Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die
Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte
Antwort bemüht und hat das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei
der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Die Vorschrift zur bezirklichen Erstellung von Schulentwicklungsplänen (SEP) ist ausgelaufen. Inwiefern trifft es zu, dass Bezirke – womöglich auf Anraten oder mit Billigung der Senatsverwaltung (SenBJF) – diese für die Infrastrukturplanung elementaren Pläne nun nicht mehr fortführen, und wie soll ohne verbindliche SEPs künftig eine transparente, datenbasierte und kontrollierbare Schulnetzplanung für die nächsten 10 Jahre gewährleistet werden?

Zu 1.: Die Pflicht zur Erstellung der bezirklichen Schulentwicklungspläne ergibt sich aus § 109 Abs. 3 S. 2 des Berliner Schulgesetzes (SchulG). § 109 Abs. 3 SchulG verweist zudem auf § 105 Abs. 3 SchulG, wodurch vorgegeben wird, dass in den bezirklichen Schulentwicklungsplänen der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf auszuweisen ist. Hierfür können die Ergebnisse des Monitoring-Verfahrens zur Schulplatzbedarfsprognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit den Bezirken herangezogen werden.

Die Veröffentlichung der Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) steht kurz bevor. In der AV SEP werden u. a. die Inhalte der bezirklichen Schulentwicklungspläne konkretisiert.

Grundlage der gesamtstädtischen Schulentwicklungsplanung ist das berlinweite Monitoring-Verfahren zur Schulplatzbedarfsprognose, welche auf Basis der aktuellen „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2024-2040“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) erstellt wird. Das seit 2014 jährlich durchgeführte Monitoring-Verfahren wurde als Planungsinstrument im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) übernommen, um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden.

Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der BSO durch eine schulfachliche Priorisierung sowie mittel- und langfristige Flächenvorsorge. Das strategische Ziel der äußeren Schulentwicklungsplanung ist die Bereitstellung eines regional ausgewogenen, langfristig tragfähigen Standortnetzes.

Die mit den jeweiligen bezirklichen Schulträgern abgestimmten Monitoring-Berichte geben den quantitativen Rahmen in Bezug auf Schulbaumaßnahmen vor, die auf Ebene der bezirklichen Schulentwicklungsplanung konkretisiert werden. Im Bericht werden die bezirklichen Planungserfordernisse festgestellt sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Schulplatzbedarfe durch die SenBJF dargestellt. Die Datengrundlagen werden

kontinuierlich fortgeschrieben und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schulplatzbedarfe bewertet.

Eine transparente, datenbasierte und nachvollziehbare Schulentwicklungsplanung ist damit fortwährend gewährleistet.

2. Im aktuellen Entwurf der Schulentwicklungsplanung klafft eine Lücke zwischen der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den bezirklichen Planungen. Während die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2030 insgesamt 19.745 Einwohner*innen im Alter von 6 bis unter 12 Jahren erwartet, prognostiziert der Bezirk über 21.000 Schüler*innen allein im Grundschulbereich. Wie bewertet der Senat diesen Umstand angesichts kontinuierlicher Zuzüge sowie hoher Neubaubezieherquoten – insbesondere bei großen Wohnungsbauvorhaben wie der "Weißen Taube" – und auf Basis welcher konkreten Schüler*innenzahlen plant der Senat in den kommenden 10 Jahren für Lichtenberg?

3. Für die Schulplanungsregionen (SPR) 3 (Lichtenberg Nord) und 4 (Lichtenberg Mitte) zeigt sich ein eklatanter Widerspruch: Während die Senatsverwaltung in ihrer Bevölkerungsprognose 2024-2040 von einem Rückgang der 6- bis unter 12-Jährigen um 6,7 % (SPR 3) bzw. sogar 10,9 % (SPR 4) ausgeht, prognostiziert der bezirkliche SEP einen massiven Anstieg des Bedarfs um knapp 700 Plätze in SPR 3 und über 1.200 Plätze in SPR 4 bis zum Schuljahr 2030/31. Wie erklärt der Senat diese drastische Diskrepanz und sichert er dennoch die für den Schulbau *jeweils* nötigen Investitionsmittel verbindlich zu, auch wenn seine eigene Prognose den Bedarf scheinbar negiert?

Zu 2. und 3.: Die in den Fragestellungen gegenübergestellten Werte beruhen auf unterschiedlichen Planungsgrundlagen und -annahmen und sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Die aktuelle „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2024-2040“ der SenStadt stellt die empirische Grundlage für die Schulplatzprognose der SenBJF dar, da sie die verbindliche Planungsgrundlage für alle Fachbehörden per Senatsbeschluss ist.

Die Ermittlung des künftigen Schulplatzbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsentwicklung, u. a. anhand der geplanten Wohnungsbauentwicklung, der Strukturquote, regionalen Bewegungen von Schülerinnen und Schülern sowie weiteren bezirksspezifischen Erkenntnissen. Dadurch sind reine Bevölkerungsentwicklungen und sich berechnende Schulplatzbedarfe nicht identisch und können voneinander abweichen.

Im Rahmen des jährlich mit den Bezirken abgestimmten Monitorings zur Schulplatzbedarfsprognose werden zudem regionale Besonderheiten berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere Erkenntnisse zur tatsächlichen Belegung neuer Wohnquartiere, Abweichungen gegenüber den Annahmen des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung sowie weitere Entwicklungen, die sich auf die Schulplatznachfrage auswirken können.

Für den Bezirk Lichtenberg wird im aktuellen Monitoring-Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Wohnungsbauentwicklung und der bisherigen Erfahrungen mit hohen Neubaubezieherquoten auch künftig eine Entwicklung oberhalb der Bevölkerungsprognose möglich ist. Diese Einschätzung wird im Rahmen des Monitorings dokumentiert und bei der weiteren Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

4. Allein für die SPR 4 (Lichtenberg Mitte) weist der SEP-Entwurf bis 2030/31 ein massives Defizit von 7,9 Zügen (-1.145 Plätze) aus. Welche konkreten Schulbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sind in dieser Region in den nächsten 10 Jahren fest eingeplant und finanziert, um diesen dramatischen Mangel aufzufangen?

Zu 4.: Das Bezirksamt Lichtenberg verweist auf die Übersicht „Aktuelle Bauprojekte“, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/geschaeftsbereich-02-schulspo/>.

5. In der SPR 5 (Lichtenberg Süd) wird laut SEP bis 2027 durch Wohnungsneubau ein Zuwachs von 591 Grundschulkindern erwartet. Dennoch verharrt die dortige Schulkapazität von 2025 bis 2031 unverändert bei 2.088 Plätzen. Wie und an welchen Standorten sollen diese hinzuziehenden Kinder in den kommenden 10 Jahren beschult werden?

Zu 5.: Laut Aussage des Bezirks werden Schulneubauten erst in den bezirklichen Schulentwicklungsplan (SEP) mitaufgenommen, wenn die Fertigstellung real absehbar ist, der Bau also bereits begonnen hat. Daher sind im aktuellen SEP-Entwurf mit Stand Schuljahr 2024/2025 die 3-zügige Grundschule Rheinpfalzallee/Grafenauer Weg und der 2-zügige Modulare Ergänzungsbau (MEB) in der Waldowallee noch nicht einberechnet. Diese werden künftig weitere Kapazitäten zur Verfügung stellen.

6. Zur Überbrückung aktueller Kapazitätsengpässe nennt der SEP-Entwurf temporäre Containermodule als Lösung. Gleichzeitig stehen in der Salzmannstraße aktuell Schulcontainer leer, wobei sich deren Umsetzung in die Seehausener Straße laut SEP noch immer in der Planungsphase befindet. Wie erklärt der Senat diesen Leerstand bei gleichzeitigem eklatanten Schulplatzmangel, bis wann genau erfolgt die Umsetzung in die Seehausener Straße und an welchen weiteren Standorten in Lichtenberg plant der Senat in den kommenden 10 Jahren den Einsatz von Containerbauten?

Zu 6.: Der Bezirk teilt mit, dass die Umsetzung der Schulcontainer schnellstmöglich erfolgt, weitere Planungen konnten erst nach Bezirksamtsbeschluss begonnen werden. Eine Containeranlage ist an der Adam-Ries-Grundschule (11G06) in Betrieb genommen worden.

Weitere Containeranlagen an Schulstandorten sind vom Bezirk aktuell nicht geplant.

7. Im Rahmen der Kapazitätserweiterungen sieht der SEP-Entwurf zwei sogenannte "Stapelschulbauten" (2in1) vor: an der Hohenschönhauser Straße (geplant für 2028, 3 Züge) und an der Gehrenseestraße/Wollenberger Straße (geplant für 2029, 3 Züge). Wie ist der genaue Planungs-, Genehmigungs- und Realisierungsstand für diese Vorhaben in den kommenden 10 Jahren, insbesondere für den Standort an der Hohenschönhauser Straße, an dem offenbar bereits eine Baugrube besteht?

Zu 7.: Die vom Bezirk zurückgemeldete Bauplanung der beiden Neubauten stellt sich wie folgt dar:

Hohenschönhauser Straße:

- Baubeginn durch Generalunternehmer (GU): voraussichtlich 3. Quartal 2026
- Fertigstellung Schulgebäude: 1./2. Quartal 2028
- Fertigstellung Freianlagen: 2./3. Quartal 2028

Wollenberger Straße:

- Baubeginn bauvorbereitende Maßnahmen: 1. Quartal 2027
- Baubeginn durch Generalunternehmer (GU): 3. Quartal 2027
- Fertigstellung Schulgebäude: 2./3. Quartal 2029
- Fertigstellung Freianlagen: 3./4. Quartal 2029

8. Wo sind im Bezirk Lichtenberg in den kommenden 10 Jahren Neugründungen oder bauliche Erweiterungen von Gemeinschaftsschulen geplant, und wie stellt sich der exakte Planungs- und Finanzierungsstand für diese Vorhaben dar?

Zu 8.: Im aktuellen Monitoring sind für den Bezirk Lichtenberg keine Neugründungen oder baulichen Erweiterungen von Gemeinschaftsschulen ausgewiesen.

9. Aus den Antworten auf frühere Schriftliche Anfragen (u. a. Drs. 19/20317 und 19/21191) geht hervor, dass das Bezirksamt den Standort Bernhard-Bästlein-Straße 56 für eine Drehscheibenschule beschlossen hat und mit Baubeginn in 2026 keine Alternativen mehr prüft. Welcher konkrete Gebäudetyp wurde bestellt, wie ist der Zeitplan für die Errichtung und wird am Konzept der Drehscheiben in Lichtenberg für das kommende Jahrzehnt vollumfänglich festgehalten oder gibt es Veränderungen?

Zu 9.: Laut Aussage des Bezirks wurde kein konkreter Gebäudetyp bestellt. Die funktionale Leistungsbeschreibung als Teil der Vergabeunterlage enthält Angaben zu Musterraumprogrammen, einer Vorzugsvariante hinsichtlich Kubatur und Einpassung von Gebäudeteilen sowie weiteren planungsrelevanten Parametern. Daraus sollen sich über

den Markt konkrete Gebäudeentwürfe ergeben. Mit Veröffentlichung der Vergabe geht das Bezirksamt von einer Projektabwicklung innerhalb von 2,5 – 3 Jahren aus.

Das Bezirksamt Lichtenberg hält Drehscheiben für eine gute Möglichkeit, eine Komplettsanierung von Bestandsschulen zu ermöglichen.

10. Daran anknüpfend: Wie sieht der konkrete Sanierungsplan für die Lichtenberger Schulen nach der aktuellen Haushaltslage für die kommenden 10 Jahre aus? Welche Gelder stehen jeweils wann für welche konkreten Schulsanierungen zur Verfügung, die über diese oder andere Drehscheiben abgewickelt werden sollen?

Zu 10.: Es wird auf das Investitionsprogramm 2025-2029 des Landes Berlin sowie den im jährlichen Bericht der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm – Bericht für das Jahr 2025 (Fortschrittsbericht RN 2840) enthaltenen Schulbaufahrplan verwiesen.

11. Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Sanierungen von Sporthallen in Lichtenberg? Welche geplanten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen von Sporthallen (insbesondere jener, die direkt an Schulstandorte angedockt sind) wurden in der jüngeren Vergangenheit gestrichen oder zeitlich nach hinten verschoben?

12. Trifft es insbesondere zu, dass die dringend erforderliche Sanierung der Sporthalle an der Adam-Ries-Schule (Alt-Friedrichsfelde 66) gestrichen oder verschoben wurde? Wenn ja, was sind die konkreten Gründe hierfür und für welches Jahr ist diese Maßnahme nun verbindlich zur Umsetzung eingeplant?

Zu 11. und 12.: Der Bezirk teilt mit, dass die Sanierung der Sporthalle der Adam-Ries-Schule als bauerhaltende Sanierung aus dem bezirklichen Bauunterhalt erfolgen wird. Da der Bauunterhalt als Sammeltitel für alle Lichtenberger Schulgebäude angelegt ist, besteht grundsätzlich das Risiko, dass bauliche Akutmaßnahmen entstehen, die prioritär zu beheben sind. Dies ist im Fall der Sporthalle der Adam-Ries-Schule geschehen: Der Bezirk konnte im Haushaltjahr 2026 keine auskömmliche Ansatzbildung für die Maßnahme vorsehen.

Die bauvorbereitende Planung läuft an. Der Bezirk ist bestrebt, die Verzögerung des Ausführungsbeginns so gering wie möglich zu halten.

13. Wie stellt der Senat sicher, dass durch die Streichung oder Verschiebung von Sporthallensanierungen der reguläre Schulsport sowie der Vereins- und Breitensport in Lichtenberg in den kommenden 10 Jahren nicht faktisch ausgehöhlt wird?

Zu 13.: Ziel der BSO ist es, die schulische Infrastruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und eine den schulischen Anforderungen entsprechende Sportstättenversorgung langfristig sicherzustellen.

Die Planung und Priorisierung von Sporthallenneubauten sowie Sporthallensanierungen erfolgt auf Grundlage der schulfachlich festgestellten Bedarfe und im Rahmen der verfügbaren Investitionsmittel. Erforderliche Maßnahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Umsetzbarkeit bewertet und entsprechend priorisiert.

Die Nutzung von Sporthallen für den Vereins- und Breitensport erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit der Bezirke und der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnSport) und ist nicht Gegenstand der schulfachlichen Bedarfsplanung.

14. Wie sind die bereitgestellten Gelder für Schulbau und Schulsanierung im Bezirk Lichtenberg im vergangenen Haushaltsjahr jeweils ganz konkret verausgabt worden und wie stellt sich der bisherige Mittelabfluss im laufenden Jahr dar?

Zu 14.: Laut Aussage des Bezirks werden die Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf verschiedene Weise finanziert:

- über Finanzmittel im Rahmen der BSO,
- aus Mitteln im Rahmen einer bezirklichen Einzelmaßnahme oder
- als Maßnahme aus einem Sammeltitel.

Der schulische Bauunterhalt wurde 2025 in Lichtenberg vollständig verausgabt.

15. Welche konkreten Schulneubau- und Sanierungsprojekte (bitte schulscharf auflisten!) in Lichtenberg sind im Abgleich mit der Investitionsplanung des Landes Berlin aktuell für die kommenden 10 Jahre verbindlich geplant und finanziert? Welche Haushaltsmittel stehen jeweils bis wann verbindlich und absolut abgesichert zur Verfügung?

16. Sind vor dem Hintergrund der angespannten Berliner Haushaltslage in den nächsten 10 Jahren weitere Verschiebungen oder gar Absagen von Bauvorhaben und Sanierungen in Lichtenberg angedacht? Wenn ja: Welche Vorhaben betrifft dies konkret, aus welchem Grund erfolgen sie, wohin (in welche Jahre) werden sie verschoben, und welche Projekte bleiben nun zähneknirschend zurück?

Zu 15. und 16.: Die Investitionsplanung wird jährlich fortgeschrieben und unterliegt somit grundsätzlich Veränderungen, daher kann von Seiten des Bezirks keine Aussage hierzu getätigt werden.

Die aktuellen Maßnahmen in Lichtenberg im Rahmen der BSO sind finanziert.

Berlin, den 16. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie